



Carl-Christian Fricker*

Übungsfall: Von Drogen und Ängsten

Abstract

Der Fall dreht sich im ersten Teil des Sachverhalts um bekannte, aber gleichwohl anspruchsvolle Probleme aus dem Allgemeinen Teil des Strafrechts. Es geht um die Abgrenzung von Selbstschädigung und Fremdschädigung, die Einwilligung in eine lebensgefährliche Körperverletzungshandlung, die Anforderungen an den bedingten Tötungsvorsatz und die Garantienstellung beim unechten Unterlassungsdelikt. Aus dem Besonderen Teil sind eher unproblematische Fragen der Körperverletzungsdelikte und – schwieriger – des Verdeckungsmordes durch Unterlassen zu beantworten. Im zweiten Teil geht es schwerpunktmäßig um die zwar examensrelevanten, aber oft vernachlässigten Bestechungsdelikte und immer wiederkehrende Fragen der Aussagedelikte. Die strafprozessuale Zusatzfrage lässt sich problemlos aus dem Gesetz beantworten.

* Der Verfasser ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsgeschichte von Prof. Dr. *Wilfried Küper*, Universität Heidelberg. Die vorliegende Klausur wurde im Sommersemester 2004 in Heidelberg im Rahmen des Examenklausurenkurses der wissenschaftlichen Mitarbeiter gestellt.